

# STIFTUNG THÜRINGER SCHLÖSSER UND GÄRTEN



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – AGB – FÜR DIE ÜBERLASSUNG VON FOTO-, FILM-, FERNSEH- UND MUSIK- AUFNAHMEN IN STIFTUNGSEIGENEN OBJEKTEN UND GRUNDSTÜCKEN**

Das Bildarchiv der Stiftung enthält Aufnahmen von stiftungseigenen Kunstgütern und Kulturdenkmälern. Sie dienen der praktischen Denkmalpflege, der wissenschaftlichen Forschung sowie der Verwendung für Publikationen und andere Druckerzeugnisse.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Grenzen stellt das Bildarchiv digitalisierte Fotos gegen Zahlung eines Kostenersatzes und eines Nutzungsentgeltes bereit. Die Überlassung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie für die Überlassung und Nutzung von Foto-, Film-, Fernseh- und Musikaufnahmen in stiftungseigenen Objekten und Grundstücken sowie der Preisliste für die Überlassung und Nutzung von Fotomaterial.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Gegenstand jeder Überlassungsvereinbarung. Gegenläufige Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsinhalt.

### **1. Anforderung und Lieferung von Bildmaterial**

Der Besteller ist verpflichtet, der Stiftung vollständige Angaben hinsichtlich der Verwendung des Bildmaterials zu machen (Art und Platzierung der Veröffentlichung, Auflagehöhe, etc.).

Bei der Anforderung von Bildmaterial ist eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von mindestens zwei Wochen, bei Großbestellungen von mindestens vier Wochen ab Eingang des vollständig ausgefüllten Antrags bei der zuständigen Stelle zu berücksichtigen.

Das Bildmaterial wird dem Besteller in der Regel digital auf CD-ROM zur Verfügung gestellt. Eine Ausleihe von nicht digitalisiertem Bildmaterial erfolgt nur im Ausnahmefall.

## **2. Nutzungsbedingungen**

Das überlassene Bildmaterial darf nur für den im Antrag benannten Zweck verwendet werden. Jede weitere, gleich- oder andersartige Verwendung bedarf der erneuten vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung und ist entgeltpflichtig.

Ist die Verwendung für einen anderen Zweck beabsichtigt, so hat der Antragsteller unverzüglich die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten darüber zu informieren. Zwischen dem Antragsteller und der Stiftung wird sodann für die über die erteilte Genehmigung hinausgehenden Verwendung ein angemessenes Entgelt vereinbart. Im Falle einer fehlenden Rückmeldung und nicht erteilter Genehmigung behält sich die Stiftung vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Der Besteller verpflichtet sich, bei jeder Verwendung von Bildmaterial der Stiftung als Bildquelle folgenden Nachweis zu erbringen: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Rudolstadt, Name des Fotografen.

Bildmaterial der Stiftung darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert, archiviert, verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Dies gilt auch dann, wenn das Bildmaterial über Dritte (z. B. bei Verlagsübernahmen etc.) oder aus anderen Quellen (z. B. aus Druckwerken) in den Besitz des Bestellers gekommen ist. Eventuell angefertigte Kopien etc. sind Eigentum der Stiftung und ihr auszuhändigen. Im Übrigen gelten auch für sie die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

Die Weitergabe von Bildmaterial der Stiftung bzw. die Übertragung des Reproduktionsrechts an Dritte ist untersagt. Bei der Weitergabe von eigenem Bildmaterial an Dritte ist hinsichtlich einer weiteren Verwendung auf die in dieser Richtlinie geregelten Eigentumsrechte der Stiftung hinzuweisen.

Bei einer Verwendung von Aufnahmen in Druckerzeugnissen sind der Stiftung grundsätzlich jeweils zwei Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Für die Wahrung von Rechten Dritter (Persönlichkeits- und Urheberrechte, Rechte aus dem Markengesetz) ist der Besteller verantwortlich. Gegebenenfalls notwendige Genehmigungen, Zustimmungen etc. werden vom Besteller gesondert eingeholt und abgegolten. Dies gilt nicht für Rechte, die die Stiftung dem Besteller ausdrücklich überträgt.

## **3. Fälligkeiten**

Nutzungsentgelt und Kostenersatz werden auf Grundlage der Richtlinie für die Überlassung und Nutzung von Foto-, Film-, Fernseh- und Musikaufnahmen in stiftungseigenen Objekten und Grundstücken sowie der Preisliste für die Überlassung und Nutzung von Fotomaterial erhoben und mit Rechnungsstellung fällig.

In begründeten Fällen, bei Bestellungen aus dem Inland ab 100,00 € sowie bei allen Auslandsaufträgen wird eine Vorausrechnung erstellt. Bei Auslandsaufträgen gehen sämtliche Bankspesen zu Lasten des Auftragnehmers.

Nicht digitalisiertes Bildmaterial ist innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Stiftung zurückzugeben, soweit nicht im Einzelfall eine andere Nutzungsdauer vereinbart worden ist.

#### **4. Vertragsstörungen**

Beanstandungen sind spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt des Bildmaterials schriftlich geltend zu machen. Bei berechtigten Beanstandungen verpflichtet sich die Stiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Ersatzlieferung. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen.

Auf Antrag kann das Nutzungsentgelt nach Abzug eines angemessenen Bearbeitungsentgeltes (für die Rückerstattung) zurückgezahlt werden, wenn eine Reproduktion nicht erfolgt. Entsprechende Ansprüche sind innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsstellung geltend zu machen.

#### **5. Haftung/Vertragsstrafen**

Die Stiftung haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den Schaden, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwarten ist.

Nicht digitalisiertes Bildmaterial ist ausschließlich per Kurier zu versenden. Sofern vom Besteller eine abweichende Versandart gewählt wird, haftet dieser über die Haftung des Versanddienstleisters hinaus bis zur Höhe der für die Neuerstellung einer gleichwertigen Aufnahme üblichen Kosten.

Der Besteller haftet für die vertragsgemäße Verwendung des Bildmaterials sowie für alle aus der Verwendung resultierenden Forderungen.

Bei Missachtung der Vertragsbedingungen werden zusätzliche Nutzungsentgelte/Vertragsstrafen in folgender Höhe erhoben:

- bei fehlendem oder falschem Herkunftsnachweis erhöht sich das Nutzungsentgelt um 100 %.
- bei Missbrauch des Bildmaterials erhöht sich das Nutzungshonorar um 500 %
- bei verspäteter Rückgabe des Bildmaterials fallen pro Monat und Aufnahme 8,00 € für S/W-Vorlagen und 15,00 € für Farbvorlagen und Originale an
- für beschädigtes oder verlorenes Bildmaterial sind 102,00 € pro S/W-Vorlage und 256,00 € pro Farbvorlage zu zahlen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt. Die Höhe richtet sich nach Art und Zustand des Bildmaterials sowie nach den Kosten der Wiederbeschaffung. Durch Zahlung eines Schadensersatzbetrages erwirbt der Verwender weder Eigentum noch Rechte an diesem Bildmaterial.

Stand: 1. Januar 2013